

Danziger Zeitung.

Nr. 18349.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-geplante gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Juni. (Privatelegramm.) [Budget-commission.] Die Vertreter der Regierung traten lebhaft in längeren Ausführungen für die Erhöhung der Offiziersgehälter ein, schilderten die Notlage der Offiziere und hielten die Aufbesserung der Gehälter für dringend nötig. Director Aschenborn wies nach, daß der nächste Statat die Mittel dazu haben werde, sogar noch 13 Millionen mehr, allerdings nach Schätzung. Die Commission zeigte wenig Neigung zu längeren Verhandlungen. Man verwies auf die Rede des Reichsschahsecretärs, welche ein anderes Bild der Finanzlage gebe. Man verlangte Vertagung der Forderungen. Nur im Rahmen der preußischen Bewilligungen und so weit die Resolutionen des Reichstages es verlangt haben, werde die Bewilligung eintreten. Man könne die anderen Forderungen im nächsten Statat stellen.

Berlin, 20. Juni. (Privatelegramm.) Die Budgetcommission hat die Gehaltserhöhungen für die Stabsoffiziere, die Hauptleute 1. Klasse und die Beamten der 3. Klasse des Wohnungsgeldzuschuß-Tariffs einstimmig abgelehnt, die Erhöhungen für die Hauptleute 2. Klasse und für die Premierleutnants mit allen gegen fünf (conservative) Stimmen.

— Die Arbeiterschutzcommission hat den § 137 mit den Änderungen angenommen, daß für verheirathete Frauen ein zehnständiger Maximalarbeitsstag statfindet und die Wöchnerinnen sechs Wochen geschont werden.

— Die Helgoländer sollen noch zwanzig Jahre vom Militärdienst befreit und ebenso lange die Insel als Freihafen behandelt werden.

London, 20. Juni. (Privatelegramm.) Stanley hat sich sehr entschieden für das deutsch-englische Uebereinkommen ausgesprochen. Er rühmte die Weisheit Galisburns. Stanley bestritt seine Ernennung zum Gouverneur des Congostaates.

Valencia, 20. Juni. (W. T.) Gestern sind in Riga nur zwei Cholera-Todesfälle vorgekommen, aber aus der Stadt Benignanum sind zwei verdächtige Erkrankungen gemeldet. Die Commission des Madrider Gesundheitsrathes ist in Benignanum angekommen. Sie erklärte, es handle sich um Cholera, die Krankheit sei aber lokalisiert.

Triest, 20. Juni. (W. T.) Die Gebehrde hat angeordnet, daß die Provinzen sämtlicher spanischer Häfen vom 16. Juni ab einer ärztlichen Untersuchung zu unterliegen haben.

Barcelona, 20. Juni. (Privatelegramm.) Die Behörden haben die Impfung gegen Cholera verboten, weil hierdurch die Cholera weiter verbreitet werde.

Newyork, 20. Juni. (Privatelegramm.) In der größten Papierfabrik von Montreal brach gestern ein Feuer aus. Alle in der Fabrik beschäftigten Personen mußten, um sich zu retten, aus den Fenstern springen, was aber den meisten nicht gelang. Von diesen sind 15 tot und 60 schwer verletzt, während 100 Personen verbrannten.

Politische Uebersicht.

Danzig, 20. Juni.

Die Verhandlungen über die Militärvorlage werden voraussichtlich am Dienstag stattfinden. In Bezug auf das Stimmewahlrecht hat sich nach unseren Nachrichten etwas Wesentliches nicht geändert. Die Regierungen scheinen auch von der Anzahl auszugehen, daß die Militärvorlage angenommen wird. Der Nachtragsetat ist bereits dem Bundesrath vorgelegt. Die Berathungen desselben werden voraussichtlich nicht so glatt gehen, wie man erwarten sollte. Zunächst ist in demselben eine Forderung enthalten, welche zwar in der Militärvorlage bereits motiviert, dort aber nicht zur Verhandlung gekommen ist, weil sie mit dem Inhalt des Gesetzes garnichts zu thun hat; nämlich die Prämien für die Unteroffiziere. Bekanntlich werden für diesen Zweck ca. 4 Mill. gefordert. Eine Dringlichkeit für die Bewilligung dieser Summe liegt nicht vor, und es wäre sehr begreiflich, wenn die Majorität des Reichstages diese Frage bis zum Herbst verschiebt. Erst in der Herbstsession vermag man eine Auskündigung von der Regierung über die Steuerprojekte zu erhalten und auch nur dann wird der Reichstag im Stande sein, zu prüfen, ob die Forderung der Regierung bewilligt werden kann oder nicht.

Der Reichstag

hat gestern die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Gewerbegefechte um ein gutes Glück gefördert. Die in der vorigen Sitzung vorbehaltene Abstimmung über § 12 wurde zunächst mit Rücksicht auf den schwachen Besuch der Sitzung ausgezögert. Ein von freilinriger Seite unternommener Versuch, die Bestätigung der Vorstehenden der Gewerbegefechte auch bezüglich der Gemeindebeamten, welche die Bejahung zum Richteramt oder für den höheren Verwaltungsdienst erlangt haben, auszufüllen, blieb erfolglos. Abweichend von der Vorlage wurde beschlossen, daß Personen, welche das Beifizeramt

6 Jahre lang ausgeübt haben, für die folgenden 6 Jahre das Recht der Ablehnung haben; die Ablehnung muß schriftlich erfolgen. Ferner wurde, entgegen der Vorlage und den Beschlüssen der Commission, die Beschwerde gegen die Enthebung eines Mitgliedes des Gewerbegefechtes in Folge von Umständen, welche die Wahlbarkeit derselben ausschließen, aber erst nach der Wahl eintreten oder bekannt werden, zugelassen. Amtsentfernung durch Urteil des Landgerichts ist nach § 16 zulässig „wegen grober Verleugnung der Amtspflicht“. Abg. Singer behält sich die Einbringung eines einschränkenden Antrages vor, nachdem säcchische Gerichte, „bei denen alles möglich sei“, das Anbringen eines orangefarbenen Jettels an einen Webstuhl als sozialdemokratische Demonstration beurtheilt hätten. Abg. Ackermann sah darin eine „Verdächtigung“ der säcchischen Gerichte seitens des Abg. Singer, was er auf Initiative des Vizepräsidenten Dr. Baumach zurückziehen musste. Am Schlus der Sitzung wurde die Discussion über § 12 wieder aufgenommen, aber nicht zu Ende geführt.

Entschädigung der ostafrikanischen Gesellschaft.

Die „Nat.-Ztg.“ kündigt bereits an, die ostafrikanische Gesellschaft beansprucht als Rechtsnachfolger der Witu-Gesellschaft eine Entschädigung für den Verzicht des Reiches auf die Schuhherrschaft über das Witu-Gebiet. Unseres Wissens hat der Fusionsvertrag der ostafrikanischen mit der Witu-Gesellschaft bisher die erforderliche Genehmigung des Reichskanzlers noch nicht erhalten.

Französisch-italienische Verhandlungen über Ostafrika.

Den gestrigen Pariser Abendblättern zufolge werden die Verhandlungen zur Abgrenzung der französischen Besitzungen bei Obock und der italienischen Besitzungen bei Mewonge demnächst hier ihren Anfang nehmen.

Ein musterhaftes Handelsgeschäft

ist in gewisser Beziehung das neue deutsch-englische Colonial-Uebereinkommen. Wir wissen nicht, ob dasselbe nach dem Geschehnen des früheren Reichskanzlers gewesen wäre. Derselbe erklärte sich in der Rede, mit welcher er am 2. Mai 1879 die Zolltarifdebatte einleitete, als ein grundsätzlicher Gegner von Handelsverträgen. Bei diesen handele es sich, meinte er, immer um die Frage: Wer ist hier der Betrogene? Einer von beiden Theile sei immer betrogen; welcher der beiden Theile, das pflege sich aber erst nach einer Reihe von Jahren herauszustellen. Diese Ansicht hing mit Fürst Bismarcks ganzer wirthschaftlicher Auffassung zusammen. Alles Handeln und Verhandeln war für ihn eigentlich ein Betrügen oder ein Versuch dazu. Darum bezeichnete er den Kaufmannsstand als ein zwar vornehmes, aber egoistisches Gevirke. In Wirklichkeit ist aber der Kaufmann nicht egoistischer, als ein Mitglied irgend eines anderen Berufes. Wenn es gilt, etwas zu öffentlichen und wohltätigen Zwecken beizutragen, stehen die Kaufleute gewiß nicht in letzter Linie. Die Geschäfte der Kaufleute untereinander beruhen oft mehr auf Treu und Glauben, als Geschäfte in anderen Berufszweigen. Das Streben, in ihrem Gewerbe zu verdienen, vorwärts zu kommen, theilen sie mit den Mitgliedern aller anderen Berufe. Gewiß gibt es Händler, welche ihre Kunden in Bezug auf die Güte ihrer Waaren und auf deren Gewicht zu überwöhnen versuchen. Genso gibt es Kaufleute, welche abgerahmt für volle Milch verkaufen und die beim Verkauf der Butter durch fremde Zumischungen und durch geringes Gewicht zu hintergehen versuchen. Beides gehört nicht in das Gebiet des Handels, sondern in das Kapitel vom Betrug. Bei einem ehrlichen Handelsgeschäft giebt es weder einen Betrüger noch einen Betrogenen. Jeder von beiden Theilem giebt etwas hin, was für ihn weniger Werth hat, als das, was er empfängt. Jeder der beiden Theile gewinnt. Die Conjecturen können sich später ändern, so daß aus dem erhofften Gewinn ein Verlust wird. Aber in dem Augenblick des Abschlusses eines Geschäfts muß jeder der beiden Theile die Wahrscheinlichkeit oder doch die Möglichkeit haben, zu gewinnen. Das ist so bei kleinen wie bei großen Geschäften, das gilt auch von den Verträgen zwischen verschiedenen Staaten. Der Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrags, in welchem zwei Staaten sich gegenseitige Erleichterungen zugesetzen, ist für die Bürger beider Staaten von Vortheil, und das Gegenteil davon, der Zollkrieg zwischen zwei Staaten, schlägt beide Wunden, wofür leider Beispiele genug in der Gegenwart vorliegen.

So ist es auch mit anderen internationalen Verträgen und so ist es auch mit dem neuen deutsch-englischen Vertrag. Deutschland und England haben etwas hingegeben, was sie befreien oder doch zu bestehen glaubten; was jeder von beiden Staaten erhielt, war für ihn werthvoller. Wir haben Witu und die Ansprüche auf der Somalia aufgegeben, die für England, so wie die Sachen jetzt liegen, werthvoller sind als für uns. Wir haben dafür Helgoland erhalten, das für England gar keinen Werth hatte und ihm für nichts nur Kosten verursachte, für uns aber, wenglich für den Schutz unserer Küste nur einen bedingten, so doch einen sehr hohen ideellen Werth hat, der durch die damit verbundenen Kosten für die Verwaltung nicht als verringert angesehen werden mag. So ist es auch, wenn wir die länderen Theile des Vertrags in Vergleich ziehen. Beide vertragsschließende Theile haben gewonnen. Darum haben wir hier ein musterhaftes Handelsgeschäft vor uns.

Erklärungen über das deutsch-englische Abkommen im englischen Unterhause.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Unterstaatssekretär Ferguson in Beantwortung mehrerer Anfragen, in das englische Protectorat über Janzibar sei das gesamme Gebiet des Sultans von Janzibar mit alleiniger Ausnahme des der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstreifens eingegrenzt. In dem deutschen Protectorat über das Damarcaland, das England schon vor einiger Zeit anerkannt habe, sei durch das jetzige mit Deutschland getroffene Abkommen keinerlei Veränderung eingetreten. Das deutsch-englische Abkommen bezeichnet hauptsächlich die Feststellung der respectiven Einflusszonen überall da, wo eine solche bisher nicht stattgefunden habe.

Der Erste Lord des Schatzes Smith erklärte, wegen der Abtreitung der Insel Helgoland werde, sobald das Abkommen mit Deutschland zum definitiven Abschluß gelangt sei, eine Vorlage beim Parlament eingebracht werden. Eine Befestigung Helgolands sei von einer militärischen Autorität oder von einer königlichen Commission niemals befürwortet worden. Ein Gutachten der Flottenbehörden über den strategischen Werth von Helgoland dem Hause vorzulegen, werde von der Regierung nicht beabsichtigt.

Der Bericht des Major Wissmann an den Reichskanzler.

welchen der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, ist vom 7. Juni datirt und lautet, wie folgt:

„Gemäß den zur Operation gegen den Süden gegebenen Anordnungen, welche ich die Ehre habe, Eurer Exzellenz im vorigen Monatsberichte zur hochgeachteten Kenntnisnahme ganz gehorsam vorzulegen, waren die gesammten Truppen und Fahrzeuge am Abend des 29. April in Dar-es-Salaam versammelt. S. M. S. „Carola“ war bereits nach Kilwa Alivindji vorausgegangen, um die Stadt zu beobachten. Am 30. Morgens fand die Einschiffung der Truppen statt und es liefen noch am Vormittage S. M. Kreuzer „Schwalbe“, ferner die Fahrzeuge „Harmonie“, „Barawa“, „München“, „Mag“ und „Befrei“ aus dem Hafen aus. Der Südwestmonum hatte um volle vierzehn Tage früher eingezogen als gewöhnlich und zwar mit solcher Kraft, daß unserer Reise erhebliche Hemmnisse sich entgegenstellten. Wir waren besonders der „Harmonie“ wegen in den Mafia-Kanal einzulaufen und zweimal Nächts zu ankern. Erst am 2. Mai trafen wir auf der Höhe von Kilwa Alivindji ein, wofür auf der Rhede „Carola“ und das englische Kriegsschiff „Turquoise“ lagen.

Da nach dem Urtheil des Herrn Corvetten-Captain Hirschberg wie des Captains der „Harmonie“ für letztere bei weiterem Ankämpfen gegen den immer noch anhaltenden steifen Monsun die Gefahr des Kenterns vorlag, mußte der verabredete Plan für die Landung der Truppen aufgegeben und als Landungsplatz der Hafen von Kilwa Alivindji gewählt werden. Die Weiterfahrt sämtlicher Fahrzeuge nahm daher mit Ausnahme der „Harmonie“, welche innerhalb der Riffe nach einem noch nördlicheren Punkte gesandt werden mußte, erfolgte noch am gleichen Nachmittage. Wir erreichten den Hafen von Kilwa Alivindji 4 Uhr Nachmittags, und gelang es, da sich die Bewohner nicht feindselig benahmen, noch bis zum Einbrechen der Dunkelheit die Truppen an der Südspitze der von Kilwa Alivindji nach Süden auslaufenden Halbinsel zu landen. Während der Nacht zum 3. Mai marschierte ich in die Nähe der weiter nördlich in ruhigen Wasser ankernden „Harmonie“. Mit Tagesanbruch des 3. wurde der Rest meiner Truppe von der „Harmonie“ gelandet, wobei mir wieder S. M. Kreuzer „Schwalbe“ die bereitwillige Unterführung gewährte. Noch während der Landung wurden meine nach Norden vorgeschobenen Vorposten durch einen Trupp von 200 Mann, der offenbar auf die Nachricht unserer Landung hin von Kilwa Alivindji ausgesandt war, angegriffen. Der Gegner wurde nach kurzem Gefecht unter bedeutendem Verlust zurückgeworfen.

Obgleich meine Leute, besonders diejenigen, welche auf der „Harmonie“ eingeschiff gewesen waren, nach den schweren Arbeiten der Schiffe und den fortwährenden Regengüssen total erschöpft waren, trat ich den Marsch nach Norden sofort nach vollender Landung an, um Kilwa so wenig als möglich Zeit zu Gegenmaßregeln gegen einen Angriff von Land zu lassen. Gefangene Eingeborene, die von einer Patrouille in der Nacht eingefangen worden waren, dienten als Führer. Ich ging zunächst der Küste lang nach Norden, bog aber dann nach Nordwesten ab in der Richtung auf den Kifumo-Berg. Der Vortrupp unter Chef Leue stieß bei jedem einer Vertheidigung bietenden Terrainabschnitt auf Araber und Kilindani und kehrte von da nach Janzibar zurück. Am 12. ging ich mit der „München“ den Lindisfluß aufwärts, besuchte dabei die Niederlassung des obengenannten Selim ben Selum, wo sämtliche Araber der Umgegend verlaufen waren, um mit ihrer Unterwerfung anzugehen. Am 13. übergab ich die Station mit 18 Europäern, 2 Compagnien und 6 Geschützen Chef Lieutenant Schmidt und brach nach Verschiffung der übrigen Truppen nach Kilindani auf, wo wir Nachmittags 4 Uhr einliefen.

Ich hatte von Kilwa aus über Land an den Wall von Kilindani einen Brief sandt mit der Aufforderung, sich bei meinem demnächstigen Eintreffen friedlich zu unterwerfen — Kilwa und Lindi seien bereits von mir besetzt. — Bei der Einfahrt in den Hafen kamen uns denn auch Boote mit weißen Flaggen entgegen, die mir Briefe vom Wall, die Unterwerfung der Kilindani-Bewohner enthielten, überbrachten. Ich ging mit einem Offizier an Land und sandt beim Fort gegen 100 meist bewaffnete Araber zum Schauri versammelt. Ich teilte den Leuten mit, daß ich am nächsten Morgen die Truppen ausschiffen und mit den nötigen Arbeiten beginnen. Der bedeutendste Araber Selim ben Selum kehrte mit der weißen Friedensflagge nach der Stadt zurück und bot seine wie sämtlicher Araber Unterwerfung an; ebenso sandten die beiden Hauptführer der Auffändischen in Lindi Boten mit weißen Flaggen, auf denen Briefe mit Bitten um Frieden und Begnadigung angeheftet waren. Eingeborene kehrten fortwährend in die Stadt zurück; ein Trupp derselben, der sich im Nordosten der Stadt feststellte, wurde nach einem energischen Anlauf zerstreut. Ein Bataillon begab Vorposten und die übrigen Truppen begannen noch an demselben Tage mit Befestigungen. Gegen Abend zurückkehrende feindliche Truppen, die unsere Vorposten an verschiedenen Stellen angrißen, wurden stets abgeschlagen, ohne größere Verluste, da das Terrain überall Deckung gewährte. Bei dem bis gegen 2 Uhr Nachts fortduernden Gefecht wurde diesseits ein Unteroffizier verwundet. Zur provisorischen Befestigung wurde die Verbindung von drei Steinhäusern aussersehen und sofort mit den nötigen Arbeiten begonnen. Der bedeutendste Araber Selim ben Selum kehrte mit der weißen Friedensflagge nach der Stadt zurück und bot seine wie sämtlicher Araber Unterwerfung an; ebenso sandten die beiden Hauptführer der Auffändischen in Lindi Boten mit weißen Flaggen, auf denen Briefe mit Bitten um Frieden und Begnadigung angeheftet waren. Eingeborene kehrten fortwährend in die Stadt zurück. Am 11. ging S. M. S. „Carola“ in See, zeigte sich vor Kilindani und kehrte von da nach Janzibar zurück. Am 12. ging ich mit der „München“ den Lindisfluß aufwärts, besuchte dabei die Niederlassung des obengenannten Selim ben Selum, wo sämtliche Araber der Umgegend verlaufen waren, um mit ihrer Unterwerfung anzugehen. Am 13. übergab ich die Station mit 18 Europäern, 2 Compagnien und 6 Geschützen Chef Lieutenant Schmidt und brach nach Verschiffung der übrigen Truppen nach Kilindani auf, wo wir Nachmittags 4 Uhr einliefen.

Ich hatte von Kilwa aus über Land an den Wall von Kilindani einen Brief sandt mit der Aufforderung, sich bei meinem demnächstigen Eintreffen

bereit zu unterwerfen — Kilwa und Lindi seien bereits von mir besetzt. — Bei der Einfahrt in den Hafen kamen uns denn auch Boote mit weißen Flaggen entgegen, die mir Briefe vom Wall, die Unterwerfung der Kilindani-Bewohner enthielten, überbrachten. Ich ging mit einem Offizier an Land und sandt beim Fort gegen 100 meist bewaffnete Araber zum Schauri versammelt. Ich teilte den Leuten mit, daß ich am nächsten Morgen die Truppen ausschiffen und mit dem Bau einer Befestigung beginnen würde, und ermahnte die Einwohner, sich ruhig in den rings um den Hafen dicht gelegenen Ortschaften zu verhalten. Bei Tagesanbruch des 14. sandt die Landung statt. Es wurde eine um ein passendes Steinhaus liegende Ortschaft geräumt zur Unterkunft für meine Leute und mit Vorbereitungen zum Bau der Befestigung begonnen. Nur ein Dorf, das einzige, das die weiße Flagge nicht gehabt hatte, wurde flüchtig geräumt. Nachdem ich noch den Wall, den Zembabu und Akida des Sultans in meinen Dienst genommen und sie zu Gehorsam verpflichtet hatte, überließ ich die weiteren Arbeiten Herrn Chef Dr. Schmidt und ging mit der „München“ in See nach Janzibar zurück. Chef Dr. Schmidt hatte den Befehl erhalten, nach Beendigung der Befestigung die Station mit 11 Europäern, 2 Compagnien und 4 Geschützen an Chef End zu übergeben, die beiden übrig bleibenden Compagnien nach Bagamoyo und Pangani zurückzuführen und selbst mit S. M. Kreuzer „Schwalbe“ nach Janzibar zu kommen.

Auf der Rückfahrt ließ ich Lindi und Kilwa nochmals an und sandt daselbst alles in bester Ordnung. In Kilwa hatten sich einige Hundert Eingeborene wieder eingestellt; der größte Theil der Auffändischen war allerdings noch einige Tage reisen von Kilwa entfernt versammelt. Kilwa Kilindani hatte als Vertreter einen völlig verarrestierten Italiener, jetzt Jusuf genannt, an Chef von Zelewski gesandt mit der Bitte, auch in Kilwa Kilindani Truppen zu garnisonieren. Der Gefangenheitszustand in Kilwa war, wie vorausgesesehen, ein schlechter. Den „Mag“, den ich von Kilwa nach Janzibar zurückgebracht hatte, traf ich dort selbst mit der europäischen Post wieder an; der selbe brachte die Nachricht, daß der Araber Mohamed bin Nassim, der ganz allgemein beschuldigt war, im Jahre 1885 den deutschen

Kaufmann Gieseke in Zippo Tipps Lager ermordet zu haben, gefangen sei. Nach nochmaligem Ankern wegen schlechten Wetters in der Ostung zu Bai erreichte ich Zanzibar am Nachmittag des 17.

Bei den großen Entfernungen nach den südlichen Häfen und bei der fast unausgesetzten sechs Monate andauernden hohen See des Südwelt-Monuns werde ich eine sichere Verbindung mit dem Süden nur durch die vom Sultan gehartete „Barowa“ aufrecht erhalten können. Die „Harmonie“ ist durchaus diesen Verhältnissen nicht gewachsen, und die drei anderen Fahrzeuge sind zu klein.

Am 18. Mai ging ich nach Saadani. Während meiner Anwesenheit ließ mir Baba Heli sein Schwert überreichen als Zeichen seiner vollständigen Unterwerfung, mit der Bitte, ihm ein anderes zu senden, das er von nun ab nur in deutschen Diensten tragen werde. Ich erkannte den oben erwähnten Mohamed bin Kassim, den ich vor 3 Jahren am Lualaba kennen gelernt hatte, und sandte denselben nach Bagamano, wo ich ein Kriegsgericht über ihn angeordnet habe. Nach Zanzibar zurückgekehrt, wandte sich Seyyid Ali an mich mit dem Eruchen, ihm seinen Untertanen Mohamed bin Kassim auszuliefern, was ich jedoch ablehnte. Der Genannte wird, wenn seine Verbrechen erwiesen sind, voraussichtlich zum Tode verurtheilt werden. Unterdessen waren auch von den übrigen Stationen durchaus befriedigende Meldungen eingegangen. Nachdem ich mich bei dem Sultan Seyyid Ali verabschiedet hatte, trat ich am 26. Mai den mir von Sr. Majestät Allergnädigst bewilligten Urlaub an.

Wismann.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. [Nordlandsfahrt des Kaisers.] In Bezug auf die Reise des Kaisers nach dem Norden sind jetzt folgende endgültige Bestimmungen getroffen: Der Kaiser wird sich am 27. auf dem Panzerschiff „Kaiser“ einschiffen und nach Helsingör fahren, wo er am 28. Juni Mittags eintrifft. Auf dem „Kaiser“ hat nur der allerengste Dienst des Kaisers Platz. Das größere Gefolge, das zum Theil für den Dienst in Christiania, zum Theil für die weitere Nordlandsfahrt bestimmt ist, wird sich gleichzeitig an Bord der Yacht „Hohenzollern“ einschiffen und während der beiden Tage, an welchen der Kaiser als familiärer Guest des Königs von Dänemark in Schloss Fredensborg weilen wird, sich in Kopenhagen aufzuhalten. Das den Kaiser begleitende Manövergeschwader bleibt vor Schloss Fredensborg und folgt demnächst auch nach Christiania, wo die Ankunft des Kaisers am 1. Juli erwartet wird. Hier macht Kaiser Wilhelm dem König von Schweden einen offiziellen Besuch mit entsprechendem Gefolge. Der Aufenthalt in Christiania wird fünf Tage dauern, dann wird das größere Gefolge theils mit der Bahn nach Berlin, theils auf der „Grille“ nach Aiel zurückkehren, während der Kaiser mit den übrigen Herren an Bord der „Hohenzollern“ die zweite Nordlandsfahrt am 5. Juli beginnen wird. Dieselbe wird sich voraussichtlich nicht bis zum Nordkap und den Lofoten, sondern nur bis zur Höhe von Throthjem erstrecken. Den Ausflügen, die theils zu Wasser, theils zu Lande unternommen werden, sollen Vorschläge des Dr. Güssfeldt zu Grunde gelegt werden, die noch nicht feststehen.

* Der Kaiser hat dem Germanischen Museum in Nürnberg 10 000 Mk. zu den Kosten des Ankaufs der sächsischen Golckowskischen Waffensammlung überwiesen.

* Die Kaiserin begab sich gestern Vormittag 10½ Uhr vom Neuen Palais bei Potsdam nach der Friedenskirche, um dafelbst am Sterbefeste des Prinzen Sigismund am Sarge desselben einen Kranz niederzulegen. Am Nachmittage begab die Kaiserin sich wiederum dorthin, wo dieselbe alsdann mit der Kaiserin Friedrich zusammentraf. Die Kaiserin Friedrich hatte sich mit den Prinzessinnen am Nachmittage um 3 Uhr von Berlin nach Potsdam begeben und war bald nach 6 Uhr von dort hierher zurückgekehrt. Heute Nachmittag besuchte die Kaiserin Friedrich das städtische Krankenhaus im Friedrichshain. Mittags fuhr die Kaiserin Friedrich nach Potsdam, wohin die Prinzessinnen Töchter Victoria und Margaretha bereits vorausgefahren waren. Prinz Adolfs von Schaumburg-Lippe hatte die beiden königlichen Prinzessinnen begleitet.

* Die Kaiserin Friedrich mit den Prinzessinnen Victoria und Margaretha wird, wie man der „Kreuz-Ztg.“ aus London meldet, Ende nächster Woche in Windsor erwartet, wo sie bis zu ihrer Abreise nach Aachen zu verweilen gedenken.

L. Berlin, 19. Juni. Bei Beginn der gestrigen Sitzung der Reichstags-Commission für die Gewerbe-Novelle erklärte der Präsident Graf Ballerstrem auf die Anfrage Schmidt-Eberfeld aus letzter Sitzung, es sei nach der Antwort des Ministers v. Böttcher anzunehmen, die Commission werde nicht pro nihil arbeiten; hiernach steht die Vertagung und nicht der Schluss des Reichstags in Aussicht. Als dann wurde die Berathung über den Normalarbeitstag fortgesetzt. v. Alstet-Kehow und Clemm-Ludwigshausen sprachen gegen den Normalarbeitstag. Grilleberger für den zehnstündigen Arbeitstag, Böttcher gegen Grillenberger, Sch. Ober-Regierungs-Rath Lohmann gegen beide Anträge. Die Frage der prinzipiellen Gültigkeit eines Normalarbeitstages möge offen bleiben, die derzeitige Durchführbarkeit desselben müsse verneint, auch dürfe die Novelle nicht noch mit größeren Schwierigkeiten belastet werden, als ihr schon an sich innerwohnende. Jeder Freund des neuen Gesetzes müsse diese Schwierigkeiten zu vermeiden suchen, welche die Durchführbarkeit ernstlich gefährdeten. Frhr. v. Stumm wendete sich gegen Grillenberger und gegen das Centrum, Abg. Krause gegen den Normalarbeitstag. Graf v. Galen verteidigte seinen Antrag, an dem übrigens das Centrum das Gesetz nicht gerade werde scheitern lassen. Schmidt-Eberfeld bestritt die Durchführbarkeit der gestellten Anträge; die Reduktion der Arbeitszeit sei auch eine Sache der Erziehung, die sich nur allmälig vollziehe. Bebel begründete ausführlich seinen Antrag, häufte dies an Beispielen nach, wie wenig praktisch der 11-stündige Arbeitstag in Österreich sich bewährt habe. Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag Bebel mit allen gegen 4 (3 Sozialdemokraten und Dr. Lieber vom Centrum), den Antrag v. Galen mit allen gegen 8 Stimmen (3 Sozialdemokraten, Centrum mit Ausnahme von Graf Ballerstrem und Frhr. v. Pfeiffer) abgelehnt. Die nächste Sitzung findet Donnerstag Abend statt.

* Präsidium v. Levetzow wird, da sich das Bedürfnis seines erkrankten Sohnes wesentlich verbessert, am Freitag die Präsidialgeschäfte wieder übernehmen.

* [Der Bundesrat] hat sich gestern, wie wir schon meldeten, mit der Frage der Neubemessung der nach dem niedrigeren Verbrauchsabgabesatz herstellbaren Brannwein-Contingentsmengen beschäftigt und auf den Antrag der zuständigen Ausschüsse die Bemessung für die beiden Betriebsjahre 1890/91 sowie 1891/92 in der von uns mitgetheilten Weise geregelt. Für das letzte Jahr in der zweiten der nach dem Brannweinsteuergesetz auf drei Jahre festgelegten Contingentsperiode, für das Jahr 1892/93 hat er, wie die B. P. N. hören, die Inkraftsetzung besonderer Vorschriften beschlossen, welche leichtere eine um so größere Bedeutung haben, als sie mutatis mutandis

auch für die fernere Zukunft die Grundlage für die Veranlagung der Brennereien zum Contingent abgeben werden. Nach diesen Vorschriften haben bis zum 1. November d. J. sämtliche Hauptämter ihrer vorgesetzten Directivibehörde eine Nachweisung der einzelnen in ihrem Bezirk vorhandenen Brennereien einzureichen. In dieser Nachweisung sollen zunächst die Durchschnittsbeträge der innerhalb der drei Jahre der ersten Contingentsperiode überhaupt, sowie der zum niedrigeren Verbrauchsabgabesatz hergestellten Brannweinmengen festgestellt, sodann der letztere Betrag einer Correctur unterworfen werden, sobald Änderungen der Betriebsart für die Neubemessung in Frage kommen. Hierbei soll so verfahren werden, daß, wenn eine bisher nicht Getreide verarbeitende Brennerei seit dem 1. Oktober 1887 dauernd zur Verarbeitung von Getreide ohne Hefebereitung übergegangen ist, nur ⅓, wenn sie dagegen dauernd zur Hefebereitung übergegangen ist, nur ⅔, und wenn eine bisher dichtmaischende Getreidebrennerei dauernd zur Hefebereitung übergegangen ist, nur ⅔ ihrer bisherigen durchschnittlichen Contingentsproduktion bei Neubemessung des Contingents zu Grunde gelegt wird. Für die Fälle, daß solche Veränderungen nur für einen Theil des Betriebes oder nur vorübergehend eingetreten sind, sind noch besondere Bestimmungen getroffen.

Nachdem diese Nachweisungen von den Hauptämtern fertig gestellt sind, hat die Directivibehörde dieselben zu prüfen und darüber zu entscheiden. Die Entscheidung ist dem Brennereibesitzer oder dessen Vertreter zuzustellen. Gegen dieselbe ist die schriftliche Beschwerde innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Aufstellung an die oberste Landesfinanzbehörde zulässig. Die Entscheidung der letzteren ist endgültig. Auf Grund des dann und nach Erledigung eventueller Beschwerden vorliegenden und von den Hauptämtern sowie den Directiv- und Landesfinanzbehörden bearbeiteten Materials stellt das Reichsschahamt die für die Brennereien zum niedrigeren Verbrauchsabgabesatz während der vorhergehenden Contingentsperiode anzurechnenden Brannweinmengen fest. Diese Summe wird zu dem für das ganze Reichsgebiet (außer den Gebieten südlich des Mains) für die nächste Contingentsperiode zu Gebote stehenden jährlichen Gesamtcontingent ins Verhältnis gesetzt und hieraus durch Schlussberechnung festgestellt, wieviel Liter künftigen Contingents, auf 4 Decimalstellen berechnet, für jede Brennerei gleichmäßig auf ein Liter der in den lehrgangenen drei Betriebsjahren durchschnittlich zum niedrigeren Verbrauchsabgabesatz hergestellten bezw. in Ansatz gebrachten Alkoholmenge entfallen. Diese Verhältniszahl wird den obersten Landesfinanzbehörden mitgetheilt und auf Grund derselben treffen die Directivibehörden für jede einzelne in der neuen Contingentsperiode am Contingent beteiligten Brennereien nach Maßgabe der in den lehrgangenen drei Betriebsjahren durchschnittlich zum niedrigeren Verbrauchsabgabesatz hergestellten bezw. in Ansatz gebrachten Alkoholmenge eine dem Brennereibesitzer mitzuhilfende Festsättigung der Litermenge reiner Alkohols, welche die Brennerei innerhalb der neuen Contingentsperiode zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabesatz jährlich herstellen darf. Die Festsättigung soll, soweit es sich nicht um Rechnungsfehler handelt, eine endgültige sein.

Für Bayern, Württemberg, Baden und die Hohenzollern'schen Landen erfolgt die Contingentsberechnung durch die obere Landesfinanzbehörde. * [Die Petitionscommission des Reichstages] hat beschlossen, die Berathung über eine Petition betr. die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium auszusetzen, um die Belehrung eines Regierungs-Commissars bei derselben herbeizuführen.

* [Fürst Bismarck] hat sich abermals über seine unfreiwillige Muße beklagt. Ihm wurde von einer Abordnung der Vereinigung der Mittelparteien in Düsseldorf eine Adresse in Friedrichsruh überreicht. Ueber den Empfang der Abordnung berichtet die „A. Ztg.“:

„Der Fürst nahm nach einer Ansprache des Herrn Rechtsanwalt Mengelbier Anlaß, sich eingehender über seinen Rücktritt und seine jetzige Stellung zu äußern. Er verfehlte nicht, daß er sich gerade bei seinem jetzt sehr günstigen Gesundheitszustande häufig genug gefühlt habe, die Würde seines Amtes noch weiter zu tragen, daß er auch gern dazu bereit gewesen sei und gehofft habe, bis zu seinem Lebensende in bisheriger Weise dem Vaterlande dienen zu können. Unter den gegebenen Verhältnissen habe er sich aber sagen müssen, daß seines Bleibens nicht mehr sei. Es sei jetzt Privatmann und habe keinen sehnlicheren Wunsch, als allseitig als solcher betrachtet und behandelt zu werden — man sollte ihn doch jetzt in Ruhe lassen. Daß er auch als Privatmann noch besondere Interesse an der Politik nehme, sei erklärlich, da er sich doch 40 Jahre lang ausschließlich mit derselben beschäftigt und ihr alle seine sonstigen Neigungen und mannißschen Beziehungen zum Opfer gebracht habe. Nichts liege ihm öfter als auf den Gang der Politik erneut einen Einfluß erstreben zu wollen; alles, was die Zeiten nach dieser Richtung schrieben, sei unrichtig; möchten dieselben doch endlich aufhören, ihn in solcher Weise zu verdächtigen, aber gerade diejenigen, deren Wünsche durch seinen Rücktritt vom Amt Erfüllung gefunden, suchten ihm auch die Rechte eines Privatmannes zu schmälern; er lasse sich aber das jedem zuwallen, was die Freiheit Meinungsäußerung nicht nehmend. Auch könnte er sich hierin nicht durch die Katholiken ihres früher wohlgelesenen Blätters beeinflussen lassen; er glaube nicht, daß er nach dem 20. März weniger in der Lage sei, ein richtiges Urtheil zu fällen und richtig zu handeln als vorher — und er fühle sich durchaus im Stande, die volle Verantwortung für sein Auftreten zu übernehmen. Alles aber, was er thue, könnte doch nur bezeichnen, nach seiner Auffassung der Dynastie und dem Vaterland zu richten. Mit besonderem Dank an die Abordnung, deren Erscheinen ihm wohlgethan habe, schloß er diese längeren Ausführungen.“

L. [Neue Steuervorlage.] Schatzsekretär v. Malzahn hat vorgestern mit ernster Miene versichert, über die neue Steuervorlage, die dem Reichstage in der nächsten Session zugehen solle, habe er wohl seine Gedanken; er sei aber nicht in der Lage, dieselben auszusprechen. Gleichwohl ist die „Köln. Ztg.“ in der Lage, zu versichern, daß von der Erhöhung der Börsensteuer nicht die Rede sei. Kennt die „Köln. Ztg.“ die „Gedanken“ des Frhr. v. Malzahn?

* Wie man der „Pol. Corr.“ aus Petersburg berichtet, werden die großen russischen Heeresmanöver, denen Kaiser Wilhelm teilnehmen wird, nicht bloß wegen der sehr bedeutenden Truppenmassen, die zur Theilnahme an den Manövern bestimmt sind, sondern auch wegen der Heranziehung verschiedener Special-Truppen-Gattungen besonderes Interesse darbieten. Es werden nämlich außer einer Anzahl von Eisenbahn-Bataillonen auch Luftschiffer-Brigaden, Veloci-

piedisten und Abtheilungen des Brieftauben-Postdienstes vorgeführt werden. Des ferner ist hervorzuheben, daß im Verlaufe dieser Manöver, denen das weite zwischen dem Lager von Krasnoje Selo und der Stadt Narva gelegene Terrain zum Schauplatz dienen wird, einige mit Gemeinen des neuen Systems ausgerüstete Truppen-Detachements Übungen mit rauchlosem Pulver ausführen werden.

* [Festplatz und Schaustellungsplatz des 10. deutschen Bundesschießens] werden von Sonntag, dem 22. d. M., Mittags 12 Uhr ab, für das Publikum geöffnet sein. Der Schaustellungsplatz ist bis zu diesem Zeitpunkt vollständig fertiggestellt. Die Bauten des Festplatzes werden zwar noch der Vollendung harren, im besondern wird die große Halle noch nicht zugänglich sein, immerhin aber wird das Publikum einen interessanten Überblick über die Großartigkeit der ganzen Veranstaltung gewinnen.

* In Weisenfels ist laut „Post“ gestern, Donnerstag, General v. Wurm im Alter von 97 Jahren gestorben.

d. Vom 9. August ab und bis auf Weiteres nach Aiel.

* Das Kanonenboot „Titis“ (Commandant Corvetten-Capitän Ascher) ist am 18. Juni cr. in Yokohama eingetroffen.

Am 21. Juni: Danzig, 20. Juni. M.-A. bei Tage. G.-A. 30. U. 8. 32. M.-U. 11. 16.

Wetteraussichten für Sonnabend, 21. Juni, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Warm, stark wolzig, vielfach heiter; schwül. Wind meist schwach.

Für Sonntag, 22. Juni:

Wolzig, warm, vielfach heiter; schwül, strömweise bedeckt und Regen. Meist schwacher Wind.

Für Montag, 23. Juni:

Warm, vielfach heiter, wolzig, schwül; auf-

frischend windig; später bedeckt, strömregen.

Für Dienstag, 24. Juni:

Wolzig, mäßig warm, theils heiter, theils be-

deckt mit Regen. Frischer kübler Wind.

[Aushebungsgeschäft.] Nach einer dem Reichstage zugegangenen Übersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1889 waren in dem damaligen Bezirk des 1. Armeecorps, der auch den größten Theil von Westpreußen umfaßte, gestellungspflichtig 95 967 Personen. Von diesen waren unermittelbar 4212, ohne Entschuldigung ausgeblieben 16 626, andernfalls gestellungspflichtig 22 236 Personen; zurückgestellt wurden 30 236, als unwürdig ausgeschlossen 92, ausgemütert 1740, dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen 3584, der Erfahrerreserve überwiesen 5894, der Marine-Ersatzreserve überwiesen 198, ausgehoben 9210, freiwillig eingetreten 716, überzählig geblieben 1153. Für das Heer wurden 8681, für die Marine 529 Personen ausgehoben. Vor Beginn des militärischen Alters traten freiwillig ein in das Heer 929, in die Marine 66 Personen. Wegen unerlaubter Auswanderung sind 2678 Personen verurtheilt worden und 1695 stehen noch in Untersuchung.

* [Von der Weichsel.] Nach einer heute eingegangenen Mitteilung des deutschen General-Consulats in Warsaw wird ein höherer Wasserspiegel von der oberen Weichsel her erwartet. Vorsichtsmaßregeln beim Flözkerebetrieb dürfen daher nothwendig sein.

* [Bestellung von Rundreisebillets.] Bei Beginn der Schul- und Gerichtsferien gehen erfahrungsgemäß die Anträge auf Ausfertigung zusammenstellbarer Fahrkartenhefte in gesteigerten Anzahl ein. Die befindenden Bestellungen müssen zunächst von der Station, bei welcher sie eingereicht worden sind, einer der Ausstellstellen übermittelt werden, welche das Fahrkartenheft zusammenstellt und demnächst der Bestellstation zur Aushändigung an den Besteller zurücksendet. Da mitunter zur Erledigung der Anträge ein längerer Zeitraum erforderlich ist, erfüllt die königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg das Publikum, die Bestellungen zeitig und jedenfalls einige Tage vor dem Antritt der Reise zu bewirken.

* [Gewerbeverein.] In der gestrigen General-Versammlung teilte der Vorsitzende Herr Malermeister Schub mit, daß das vergangene Jahr mit einem Überschuß von 875 Mk. abgeschlossen habe, worauf der Etat für das Jahr 1890/91 in Einnahme und Ausgabe auf 7864 Mk. festgestellt wurde. Unter den Einnahmen sind die Mitgliederbeiträge mit 1880 Mk. eingetragen, das Grundstück bringt 3000 Mk. ein, an Miete für die Räume der gewerblichen Fortbildungs-Schule werden 1490 Mk. vereinbart. Unter den Ausgaben befindet sich ein Zuschuß von 1000 Mk. für die gewerblichen Fachschulen und 200 Mk. für die Mädchen-Fortbildungsschule. Für die Bibliothek wurde ein Betrag von 650 Mk. ausgetragen. Da die freiwilligen Vorträge in den letzten Jahren immer seltener geworden sind, so wurde als Honorar für Vorträge die Summe von 300 Mk. festgesetzt. Es wurde ferner beschlossen, an den Vortragsabenden im Winter technische Zeitschriften auszulegen, um so den Besuchern Gelegenheit zu geben, das Neue auf dem Gebiete der Technik kennen zu lernen. — Zu Revisoren für die Hilfskasse wurden schließlich die Herren Hornemann und Döllner gewählt.

-a- [Tivoli.] Die Leipziger Sänger unter der Direction Raimund Hanke fanden bei ihrem gestrigen ersten Auftritt vielen Beifall. Sehr gut vertraten sind die komischen Vorträge durch die Herren Franke und Maibach, welche auf dem Gebiete der drastischen Komödie Anerkennenswertes leisten. Hr. Krause (Tenor) und Hr. Schadow (Bariton) sangen mehrere Lieder mit angenehmen Gesangsstücken. Die größte Anziehungskraft wird jedoch Hr. Hauss ausüben, welcher mit einer Stimme, die ohne ihren männlichen Klang ganz zu verleugnen, sich mit Leichtigkeit in den höchsten Tönen bewegt, eine Reihe der verschiedensten Damencharaktere in gelungener Karikatur vorführt.

* [Prozel.] Mit Bezugnahme auf die s. J. im „Jahrschrift“-Theile dieser Zeitung enthaltene Bemerkung, daß Herr Opernsänger Tihau aus Anlaß der vielversprochenen Aufführung im Riesau'schen Lokale von Herrn Director Rose bereits vor Ablauf seiner vertragsmäßigen Gesangsdienste entlassen worden sei, werden wir jetzt um die Mittheilung ersuchen, daß das königliche Amtsgericht hierfür auf die von Herrn Tihau erhobene Klage in seinem gestrigen verhängten Urtheile die sofortige Entlassung des Alägers für ungerechtfertigt erklärt und demgemäß Herr Director Rose zur Zahlung der vorherthaltenen vertragsmäßigen Beute des Alägers verurtheilt hat.

G. Stuhm, 19. Juni. Auf dem heutigen Altmark-Biermarkt herzige lebhafte Nachfrage nach Kühen, und da nur wenig davon angeboten waren, wurden recht hohe Preise erzielt. Das Pferdematerial, welches zum Verkauf angeboten wurde, war von sehr geringer Beschaffenheit. — Die Heu- und Acker-Ernte macht den Landwirthen große Sorge. Durch das andauernde Regenwetter ist bereits ein großer Theil des gemähten Futter verborben. Mehrere Besitzer ließen Gegend haben Versuche mit den Preßmietheien gemacht, um ihre Futtervorräthe vor dem Verderben zu retten.

[Polizeibericht vom 20. Juni.] Verhaftet: 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 2 Dbdachlose, 1 Dirne. — Gestohlen: 1 Waggon, 1 Söbel, 1 Spiegelglas, 1 Umhangfetzen.

— Verloren: In Oliva ein breites silbernes Armband, abzugeben gegen angemessene Belohnung an Frau Director Wendland, Karlsruhe 26; 1 Kinderstrandkorb, abzugeben an Ph. Rothstein, Breitgasse Nr. 46, 2 Treppen.

Neustadt, 19. Juni. Es regnet hier seit länger als einer Woche fast ununterbrochen, so daß das Heu, welches schon heute längere Zeit auf der Schwarte liegt, als verloren anzusehen ist. Die mächtigen Roggen- und Haferstaude, insbesondere auf starkem Boden, durch Sturm und Regen niedergegeworfen, haben stellenweise abgemäht werden müssen. Auch die Kartoffeln bleiben bei der andauernden Nässe in der Entwicklung zurück. Es wäre wirklich zu beklagen, wenn die heurigen glänzenden Aussichten auf eine gelegte Ernte durch weitere Ungunst der Witterung einträchtig werden sollten. — Vor einigen Tagen wurde hier ein neugeboresen Kind, männlichen Geschlechts, in dem Flur eines Hauses ausgef

zeitung" werden in Tausenden von Exemplaren verbreitet, für nächsten Sonntag wird ein Volksfest, für Montag eine politische Versammlung angekündigt, in welcher Herr Dr. Goitschals Königsberg sprechen soll. Unwiderstehlich ist auch hier die Ausdehnung der Bewegung als eine natürliche Folge des unglücklichen Sozialstiftungsgesetzes zu erklären. Am Goldmittel scheint es den Agitatoren nicht zu fehlen, wie die seitens der Partei erfolgte Einrichtung eines Cigarrenzelches für einen von der Neufeldtschen Blechwarenfabrik entlassenen Klempner bemerkt. — Für den als Verwaltungsschreiber-Director nach Danzig versetzten Herrn Landrat Döhring steht unserem Kreise nun eine Erstwahl bevor. Die Wahlmänner aus der Mehrheit der ländlichen Bezirke sollen bereits einig sein, wiederum einen Landrat, oder wenn ein solcher nicht aufzutreten sein sollte, wenigstens einen Kreisbeschreiber als den für sie geeigneten Kandidaten für die Volksvertretung aussuchen. — Eine erfreuliche Vermehrung der Verkehrsmittel bieten die neuen Dampfer "Kaiser" und "Kronprinz", welche die Hafträume bis Frauenburg hin befahren. Auch Bewohner Danzigs würden damit an jedem Dienstag über Freitag Gelegenheit haben, die Cobiner Paraden bequem erreichen und am Abend desselben Tages wieder zu Hause eintreffen zu können, da der Morgengang um 10 Uhr Vormittags hier eintrifft, die Dampfer aber erst 10½ Uhr abfahren. Ebenso schließt der Abendzug nach Danzig sich an die zurückgekehrt Dampfer an. — Innerhalb der städtischen Verwaltung werden jetzt Maßregeln erwogen, der aus dem Jahre 1807 datirenden Kriegsschuld ein baldiges Ende zu bereiten. Es würde das allerding nur unter der Bedingung geschehen können, daß der Staat, welcher für Rückzahlung der Schuld die Garantie übernommen hat, die gesammelten bisher gewährten Beihilfen der Stadt bis zum Ablauf der durch Cabinetsordre festgestellten Tilgung weiter gewährt. Die größere Hälfte der zur Tilgung der Kriegsschuld bisher verwendeten Staatsbeihilfe ist ja überdies auf Grund eines Vertrages vom Jahre 1773, für seiner Zeit der Stadt entogene Handelsfälle, dauernd zu zahlen.

Marienwerder, 19. Juni. Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Verlagerungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinzen Ost- und Westpreußen hat dem Gendarmer Woverat in Garmsee für die Ermittlung eines Brandstifters eine Belohnung von 50 Mark zugesetzt und der Herr Regierungs-Präsident hat im Einverständnis mit der I. Gendarmerie-Brigade den Woverat zur Annahme dieser Belohnung ermächtigt.

* Der Forstmeister Priem in Marienwerder ist vom 1. Juli b. 3. ab an die Regierung in Potsdam versezt, dem Baurath Siehr zu Insterburg der rothe Adler-Ordnung 4. Klasse verliehen und der seitherige Predigtamt-Candidat Bruno Füger ist zum Landpfarrer und zweiten Stadtprediger an der evangelischen Kirche zu Riesenborg berufen und vom Consistorium bestätigt worden.

Rautenburg, 17. Juni. Die hiesigen Baugewerks-Verlagerungs-Mitglieder haben an den Reichstag eine Petition um Revision des unfall-Verlagerungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 gerichtet. Sie bitten, 1) die Beiträge der kleinstädtischen Mitglieder gegen diejenigen der großstädtischen Unternehmer zu ermäßigen, da das Risiko bei den kleinstädtischen Bauten verschwindend klein gegen dasjenige großstädtischer Unternehmungen ist, und bei dem jüngsten Stande die Gefahren und Unfälle der leichteren von den ersten mitgetragen werden müssen; 2) die Wintermonaten, Lehr- und Arbeitsarbeiten und Arbeiten in der Werkstatt ohne Maschinen- und Dampfbetrieb außer Anfang zu lassen; 3) die Einschätzung nach Verhältnis des jederzeitigen wirklichen Verdienstes zu regeln, da die durchschnittliche oder summarische Einschätzung doppelt hart empfunden wird, wenn in manchen Zeiträumen kein Verdienst ist und die Beiträge nach dem Vorjahr bezahlt werden müssen; die Eintheilung der Sectionen in kleinere Kreisverbände herbeizuführen, welche von den großstädtischen Verbänden losgelöst sind, und für einen großen Unfallgefahrene nicht haftbar, die eigenen höchst seltenen Gefahren und Unfälle zu vertreten hätten. (Sel.)

Gerauden, 18. Juni. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, gegen die Rechtsfestigung der Wiedernahm des unbesoldeten Stadtraths Bohm beim Minister des Innern Beschwerde zu führen. Man vermutet, daß die Nichtbestätigung aus politischen Gründen erfolgt sei.

Thorn, 19. Juni. Der Rittergutsbesitzer Leon Gilmans auf Höhenhausen, Ar. Thorn, welcher wegen Verdachts des Meineides in das hiesige Untersuchungsgesetz gebracht worden war, ist gestern gegen eine Caution von 300 000 Mk. aus der Haft entlassen worden. (Zh. Bl.)

Bromberg, 19. Juni. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde Herr Bankier Louis Aponio zum unbesoldeten Stadtrath an Stelle des wegen seiner Kränklichkeit ausgeschiedenen Kaufmanns M. Fließ gewählt. Seit vierzehn Jahren gehört Herr Aponio der Stadtverordneten-Versammlung an; er ist u. a. auch der Schöpfer der hiesigen städtischen Pfandleihe, welche wir seit mehreren Monaten haben. In derselben Sitzung gelangte ein Schreiben des Provinzial-Schulcollegiums zur Verlehung, nach welchem die Übernahme der bisher städtischen Realischule bzw. Realgymnasiums auf den Staat am 26. d. Mts. durch einen Commissarius des Ministers erfolgen wird.

Literarisches.

○ Meyers Conversationslexikon. Ergänzungen und Nachträge. (Leipzig und Wien, Verlag des bibliographischen Instituts.) Der vorliegende Band enthält in seinen wesentlichen Bestandteilen die Ergänzungen und Nachträge, die sich infolge der Veränderungen und Fortschritte auf allen Gebieten seit dem Erscheinen des Conversations-Lexikons nötig gemacht haben, und die nunmehr das Werk in der Hauptstädte bis auf den Tag seiner Vollendung vervollständigen. Im befrüchten bilden den Inhalt dieses Bandes: 1. Fortsetzung der Staatsgeschichte und politischen Biographien. 2. Fortschritte der Colonien. 3. Berichte über die neuesten Forschungsergebnisse in Übersichtsartikeln und Einzelartikeln. 4. Berichtigung und Ergänzung aller durch die neuere Gesetzesgebung berührten Artikel. 5. Die neuesten Entdeckungen und Erforschungen. 6. Eine große Anzahl von neuen Biographien. 7. Die Literaturbewegung der letzten Jahre. 8. Vollständiger Necrolog. Eine außerordentliche Bereicherung erfährt unser Werk durch das diesem Bande angegeschlossene Register von Namen und Gegebenheiten, die im Hauptwerk nicht als selbständige Einträge vorkommen, aber innerhalb anderer Artikel behandelt sind. Den Schlus bilden: das Gesamtregister der ca. 8000 Abbildungen im Text und auf sämtlichen Tafeln, endlich das Gesamtverzeichniß der Beilagen (Illustrationstafeln, Karten und Pläne), mit Angabe der Aufstellungstelle und drei graphischen Kartenregistern (in Farbenbrück).

○ Indien in Wort und Bild, von Emil Schlagintweit. Mit 417 Illustrationen. Zweite bis auf die Neuzeit fortgesetzte billige Prachtausgabe. 7. bis 9. Lieferung. (Verlag von Schmidt und Günther in Leipzig.) Diese drei Lieferungen schließen das Dekan und Haibarababadien, die größten Dajallenstaat der englischen Krone in Indien. 33 Vollblätter und Tafillustrationen zieren von Künstlerhand ausgeführt diese Hefte.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 19. Juni. [Der Dieb der 5000 Mark], welche einem Warshawer Kaufmann in der Nacht zum Mittwoch auf der Bahn abgenommen worden waren, ist bereits verhaftet worden. Der Dieb, ein Graufederhändler Gash, wurde mit dem Bestohlenen konfrontiert und von letzterem erkannt. Ganz aufgeklärt ist die Sache noch nicht, doch erscheint der Federhändler so schwer belastet, daß er der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden wird.

— Die fremden Ruderer und Rennboote zur Grünauer Ruder-Regatta am nächsten Sonntag sind

unterwegs, aus Hamburg, Danzig, Stettin und Magdeburg. Am Freitag treffen die ersten ein, und die Arbeit auf dem langen See wird alsbald beginnen. Für die fremden Boote erhebt sich ein eigener Bootsschuppen neben den Tribünen.

* [Ein Betrug durch Telefon] ist am Mittwoch Vormittag ausgeführt worden. Bei einer hiesigen Bankfirma wurde angefragt, ob sie 15 000 Mark zur Verfügung eines ihrer Kunden habe. Auf die bejahende Antwort erfolgte die Nachricht, daß ein Dienstmann die Quittung bringen und das Geld abholen werde. Der Dienstmann empfing das Geld, aber die betreffende Kundschafft weiß nichts von dieser Bestellung. Den Schwinder, der die 15 000 Mk. erbeutet hat, beschreibt der Dienstmann als einen etwa 20 Jahre alten Mann mit blondem Haar und sehr kleinen blauen Schnurrbart; bekleidet war er mit gestreiften Bekleidungen, hellgrauem Jaquet und schwarzem Filzhut. Da der Dienstmann längere Zeit und wiederholt mit dem Gauner verhandelt hat, so dürfte die Recognition desselben au keine Schwierigkeit stoßen.

* Den Kindern des beim Eisenbahnunfall bei Röhrmoos ums Leben gekommenen Postdirectors Röhrmoos von Ebenstock i. S. ist nunmehr seitens der bairischen Staatsregierung eine Rente von je 840 Mk. zugesichert worden. Dieselbe wird dem gegenwärtig 9 Jahre alten Knaben bis zum vollendeten 25., dem jetzt 13-jährigen Mädchen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ausgezahlt. Außerdem sind zum Zwecke der Anstellung einer Erzieherin — auch die Frau Röhrmoos wurde bei Röhrmoos gebüdet — ebenfalls 840 Mk. pro Jahr bewilligt worden. Letztere Summe wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des jüngsten Kindes gezahlt.

* [Einem Selbstmord] hat der frühere Besitzer des Pfefferbergs, Hilig in Wiesbaden, begangen. Das Motiv zu dem Selbstmord des steinreichen Mannes, eines wohl zehnsachen Millionärs, ist, wie mir aus sicherer Quelle mittheilen können, durch ein unheilbares Herzleiden, an welchem er schon seit etwa 6 Jahren litt und gegen welches er vergeblich Heilung suchte, hervorgerufen worden. Mit seinem früheren Sohn Schneider, der vor mehreren Jahren gleichfalls auf tragische Weise — durch Blutvergiftung — endete, begründete er, der damals auf Tivoli Brautgeselle war, vor etwa 30 Jahren das bekannte Etablissement "Pfefferberg". — Er war Junggeselle und sein riesiges Vermögen fällt entfernten Verwandten zu. Die Leiche des Millionärs wird von Wiesbaden aus nach Berlin überführt werden.

London, 18. Juni. In dem erneuten Prozeß wegen Brüders des Cheversprechens, welchen die deutsche Gouvernante Wiedemann gegen Horace Walpole angestrengt hat, wurden die Geschworenen nach zweistündiger Verhandlung, ohne daß sie ihren Wahrspruch gelassen, entlassen, weil die vom Gelehr vorgeschriebene Einmütigkeit bei der Entscheidung nicht zu erreichen war.

Schiffs-Nachrichten.

London, 18. Juni. Der englische Dampfer "West Cumberland" aus Marport sank auf See nach einem Zusammentreffen mit der Bark "Minerva". Die Mannschaft wurde von dem Dampfer "Mounts Bay" gestern hier gelandet.

Fortschriften an die Redaktion.
Der frühere Kaufmann Andreas Hamm hat am 17. d. v. der kgl. Strafkammer angegeben, daß die Kosten in seinem Concuse 30 Proc. befragt haben. Ich war im Augenblick außer Stande, ihn zu widerlegen, müßte hiermit aber zur Aufklärung der Sache bemerken, daß für die Unterstörung des Gemeinschuldnerns 4½, die beworrichtigen Forderungen und Massenschulden 3½ und für sämtliche Kosten inklusive Zugsgebihrn, Auctions- und Injektionskosten ic. nicht 30, sondern kaum 12 Proc. aufgewendet und an die Gläubiger 54 Proc. aufgewendet sind. Die Gesamt-einnahme betrug ca. 74 Proc. der Schulden.

Eduard Grimm, Concurverwalter.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Juni.

Weizen, gelb	Crs.v.19.	Crs.v.19.
Juni-Juli.	204.00	204.75
Sept.-Okt.	180.20	180.50
Kogen	157.00	158.00
Juni-Juli.	148.00	149.20
Betroleum per 200 t	23.30	23.30
loco	106.50	106.25
Juni.	69.20	69.20
Sept.-Okt.	56.40	56.30
Spiritus	35.00	34.80
Aug.-Sept.	35.40	35.40
4% Reichs-A.	107.50	107.30
3½% do.	106.50	106.50
4% Consols	106.10	106.25
3½% weifpr.	100.50	100.50
Pfandbr. .	98.20	98.20
do. neue	98.20	98.20
3½% ital. Br.	58.20	58.30
4% rm. G.-A.	86.20	86.20
5% Anat.Ob.	91.00	91.00
Ung.4% Gdr.	89.40	89.30

Fondsbörsen: schwach.
Baris, 19. Juni. (Schlußcourse) 3% amort. Rente 94.80, 3% Rente 91.80, 4½% Ant. 106.45, 5% italien. Rente 98.45, österr. Golbrente 94½, 4% ung. Golbrente 90.43, 4% russ. Golbrente 94½, 4% Russ. 1889 — 4% unif. Aegypter 48.06, 4% sw. austri. Anteile 76½, convert. Lürken 19.22½, türk. Golbrente 81.00, 4% priv. türk. Obligationen — Franzosen 501.25, Lombarden 300.00, Lomb. Prioritäten 334.00, Banque d'Escompte 525.00, Crédit foncier 1235.00, do. mobilier 455.00, Meritonal-Act. 725.00, Panamakanal-Act. 46.25, 5% Öblig. 36.25, Rio Tinto-Action 580.60, Guernsey Action 2350.00, Gas Pariser 1368.00, Crédit Lyonnais 743.00, Gas pour le Fr. et l'Estrang. — Transatlantique 640.00, B. de France 4250, Ville de Paris 21.410.00, Tabac Ottom. 277.00, 2½% Cons. Angl. 87.50, Wechsel auf deutsche Höhe 122½, Londoner Wechsel kurz 25.12.71, Cheques a. London 25.15, Wechsel Wien kurz 212.75, do. Amsterdam kurz 206.55, do. Madrid kurz 480.00, Compt. d'Escompte neue 616.25, Robinson-Act. 70.

London, 19. Juni. Bankausweis. Totalreserve 13 470 000, Noten-Umlauf 24 400 000, Baar-Notrath 21 460 000, Borteforte 23 187 000, Guthaben der Briten 26 662 000, Guthaben des Staates 7 558 000, Notenreserven 12 305 000, Regierungssicherheiten 15 506 000, Crédit-Verhältnis der Reserve zu den Pfaffen 39/8 gegen 41/8 in der Vorwoche.

London, 19. Juni. Bankausweis. Totalreserve 13 470 000, Noten-Umlauf 24 400 000, Baar-Notrath 21 460 000, Borteforte 23 187 000, Guthaben der Briten 26 662 000, Guthaben des Staates 7 558 000, Notenreserven 12 305 000, Regierungssicherheiten 15 506 000, Crédit-Verhältnis der Reserve zu den Pfaffen 39/8 gegen 41/8 in der Vorwoche.

Glazius, 19. Juni. Höhstens. (Schluß) Mixed numbers warrant 4%.

Liverpool, 19. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.)

Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl amerikan. Lieferung: per Juli-Juli 5½% Räuferpreis, per Juli-August 5½% do., per August-Septbr. 5½% do., per Septbr.-Oktbr. 5½% do., per Oktober-November 5½% Räuferpreis, per Novbr.-Dezember 5½% do., per Desbr.-Januar 5½% do.

New York, 18. Juni. (Schluß-Courtesy) Wechsel auf London (60 Tage) 4.85%, Cable-Transfers 4.88%, Wechsel a. Paris (60 Tage) 5.18½%, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95%, 4% fundierte Anteile 122½, Canadian-Pacific-Action 82%, Central-Pacific-Action 34, Chic. & North-Western-Act. 110%, Chic., Mil. u. St. Paul-Act. 74%, Illinois-Central-Act. 116%, Lake-Shore-Michigan-South-Act. 111%, Louisville- und Nashville-Action 87%, New. Lake-Erie u. Western-Action 26½%, New. Lake-Erie- u. West. second Mort. Bonds 103%.

New. Central- u. Hudson-River-Action 109½, Northern-Pacific-Prefered-Act. 81%, Norfol.-u. Western-Prefered-Act. 61½%, Philadelphia- und Reading-Action 44½, St. Louis u. G. Franc.-Pref. Act. 63½, Union-Pacific-Action 65½, Wabash, St. Louis-Pacific-Pref. Act. 26½%, Warrenbergh. Baumwolle in New York 12½, do. in New Orleans 11½, St. Louis 7.20, do. in Philadelphia 7.20, do. rohes Petroleum 7.20, do. Pipe-line Certificates per Juli 90½, Siemlich fest. — Gumm. loco 6.10, do. Rose und Brothers 6.50. — Butter (Fair Rio) 20, Rio Nr. 7, low ordinary per Juli 17.02, per Sept. 16.57. New York, 19. Juni. Wechsel auf London 4.85%. — Rother Weizen loco 0.95%, per Juni — per Juli 0.93%, per Desbr. 0.93. — Mehl loco 2.65, — Mais per Juni 0.41%, — Frucht 2. — Butter 4½%.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20. Juni.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feingefüllt weiß 126—136½ 146—192 M.Br.

hochbunt 126—134½ 144—192 M.Br.

helltun 126—134½ 140—189 M.Br.

137 M. bei.

126—132½ 138—188 M.Br.

rot 126—135½ 140—188 M.Br.

ordinär 120—130½ 120—178 M.Br.

Regulierungspreis bunt lieferbar transit 126½ 137 M.

zum freien Verkehr 128½ 135 M.

Auf Lieferung 126½ bunt per Juni-Juli zum freien Verkehr 185 M.Br., transit 137½ 138 M. bei.

Juli-August transit 136½ Juli 138 M. bei, 130 M. Br., per Septbr.-Oktbr. transit 133 M.

Total-Ausverkauf des Gummiwaaren-Lagers Makauschegasse Nr. 10 wegen Geschäftsaufgabe.

Patent-Wäg-Bringsmaschinen, Gummiloff-Damen-Regenmäntel, neuße hohelegante Fagons, Herren- und Aufscher-Regenröcke, Turnschuhe, Radfahrerschuhe, Abwaschbare wasserdichte Wirthschaftsländer, Kinderbücher, Lächen, Tischdecken, Wandtischaussteller, Tablettdecken, Aushenstischlappen etc., Wasserleitungsdichtungsplatten, Bier- und Weinabfüllflasche, Gartenschläuche, Gasflasche, Gummischlauch, Gummizähne zu Patent-Bierverschlüssen.

Wasserdrücke Betteinlagen für Kinder, Kranke und Wöchnerinnen, Luftkissen, Eisbeutel, Gummifüßchen und Strümpfe, Feuerzeugeschriften, Bougies, Catherer, Suspensors, Bruchbänder, Irrigateure, Augen- und

Talendouchen, Urinale, Reisekitteltaschen, Clapompe, Schieber, Gummischleichen, Trinkbecher, Wasserleitungsdichtungsplatten, Bier- und Weinabfüllflasche, Gartenschläuche, Gasflasche, Gummizähne zu Patent-Bierverschlüssen.

(632)

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen die Geburtsanzeige an. (7226) Danzig, den 19. Juni 1890. Eduard Müller und Frau, geb. Wolff.

Pau Seitz, Martha Seitz, geb. Mittau, Bernhähle. (7225) Danzig, den 19. Juni 1890.

Gestern Abend 3½ Uhr entstieß nach langem, schweren Leid meines lieben Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein

Emilie Lückstaedte, was hiermit tief betrübt anzeigen. Die hinterbliebenen.

Danzig, den 20. Juni 1890. Die Beerdigung der Frau Marie Driediger findet Sonntag, den 22. Juni, Vormittags 1/212 Uhr, von der Kapelle des Betriebshofes aus statt. (7209)

Nach Gohenburg wird Anfang nächster Woche eröffnet: (7227)

Dampfer „Fa“. Güter-Anmelungen erbitten Dantziger & Sköllin.

Gämttige aus der Staatsbibliothek

entliehenen Bücher sind in den Tagen vom 23. bis 25. d. Ms. zurückzuliefern und zwar von den Entliehnern mit den Anfangsbuchstaben:

A—G: Montag, den 23.

H—R: Dienstag, den 24.

O—Z: Mittwoch, den 25. Juni cr. widrigenfalls sofort kostenpflichtige Abtötung erfolgt.

Vom 26.—28. d. Ms. werden keine Bücher ausgegeben.

Vom 7. Juli bis 2. August einschließlich ist die Bibliothek geöffnet. (7197)

Danzig, den 20. Juni 1890.

Der Stadtbibliothekar.

Loose. Marienburg, Schlossbau 3 M. Marien, Pferde-Lotterie 1 M. zu haben in der Exped. d. Danziger Zeitung.

Original-Loose und Anteilsscheine der Schlossfreiheit-Lotterie V. (Legte) Klasse zu verschiedenen Preisen.

Snowballer Bierre-Lotterie. Siebung 20. Juni. Loose 1 M. Loose der Marienburg Bierre-Lotterie à 1 M.

Marienburgs Geld-Lotterie, Hauptgewinn: M. 90 000, Loose à 1 M. bei (7216)

Th. Berling, Gerbergasse Nr. 2.

Die Erneuerung der Schlossfreiheits-Loose V. Klasse muss bis zum 22. Juni cr. spätestens geschweigt.

Im Selbstverlage des Verfassers (Landsbergerstr. 7, Berlin) ist erschienen und für 1 M. zu beziehen.

Wie gelangt der Gläubiger nach fruchtloser Ausprägung bzw. Manifestierung zu seinem Gelde.

Ein praktischer Wegweiser.

Von Dr. jur. A. Götz, Rechtsanwalt beim Amt. Amts- u. Landgericht Berlin. (7192)

Stottern!

heißt dauernd und gründlich C.

Matthe, aus Burgsteinfurt, z. Zeit

Danzig, Vorst. Graben 66, Saal-

Gasse. Methode durchaus rationell.

Preis: Vorm. 9—11, Nachm.

3—5 Uhr. Anmelde baldigst erb.

Delicatessen-Handlung

C. Bodenborg,

Brodbänkengasse 42,

empfiehlt (7200)

Junge Gänse,

Reh-Blätter,

Neue Kartoffeln,

Gärtchen Matjes-Heringe.

Neue Delicatessen-

Matjes-Heringe,

per Stück 5, 10, 15, 20, extrafein 3

Stück. 20, 25, 30, schweiz. billiger.

Feinste Garnelen, per Stück 90, 120,

Gebrüder-Ancovis, per Stück

20, 25. Bei Mehrabnahme billiger

empfiehlt H. Kohne, Heringhandlung, Fischmarkt 12. (7185)

Magen-Elirir.

Dieser magenstärkende Liqueur

beförderet die Verdauung und

führt angenehm ab. (304)

Mit Flasche Mk. 1,50.

Julius v. Götzen,

Hundegasse Nr. 105.

Großfrüchte Erdbeeren zum Einnehmen empfiehlt J. Bierbrauer, Langfuhr. Bestellungen werden dagelebt oder per Karte erbeten. (7122)

Wer liefert

Neger-Cigaretten

bei 100 Mille geg. Caffe billigst?

Proben mit Preis an C. Niemer,

Dresden-Blasewitz, Deutsche Kaiser-Allee.

(7194)

Pianinos, neu u. gebraucht

verk. bzw. verm. Mahlk. u. Co.

Holzmarkt 9. Gumm. u. Rep.

außerst solide. (6250)

Coupons per 1. Juli 1890

Danziger Hypotheken-Pfandbriefen, Deutschen Grund-Guts-Doligaten, Danziger Grund-Creditbank-Pfandbriefen, Hamburger Hypotheken-Pfandbriefen, Norddeutsche Grund-Creditbank-Pfandbriefen, Preußischen Hypotheken-Pfandbriefen, Preußischen Bodencredit-Pfandbriefen, Preußische National-Hypotheken-Pfandbriefen, Angriff 4 pro. Goldrente lösen wir von jetzt ab gesenkt ein.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt 49. (7183)

Ernst Poschmann, Bankgeschäft,

Danzig, Brodbänkengasse Nr. 37, hält für Kapitals-Anlagen solide Effecten vorrätig, besorgt den An- und Verkauf von Wertpapieren zu den hier üblichen billigsten Säulen, belebt Effecten, löst fällige Coupons ein, übernimmt Versicherungen von Effecten gegen Coursverlust durch Auslösungen zu den niedrigsten Prämien.

Die Aktionäre der Aktien-Zuckerfabrik Liebau werden hiermit zur ordentlichen General-Versammlung auf

Donnerstag, den 10. Juli 1890, Nachmittags 4 Uhr, in den Saal des Hotels „Zum Kronprinzen von Preußen“ in Dirksau eingeladen.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht, Vorlegung der Jahresrechnung und der Bilanz.
2. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths und eines Mitgliedes der Direktion.
3. Bericht der Kommission zur Prüfung der Bilanz und der Rechnung des Jahres 1889/90.
4. Wahl einer Kommission von 3 Mitgliedern zur Prüfung der Bilanz und der Rechnung für das folgende Geschäftsjahr.
5. Bericht über die zu zahlende Dividende für das abgelaufene Rechnungsjahr nach dem Vorstlage des Aufsichtsraths.
6. Bericht und Beiführung über etwaige Anträge des Aufsichtsraths, der Direktion oder einzelner Aktionäre.

Liebau, den 17. Juni 1890. (7196)

Die Direktion der Aktien-Zuckerfabrik Liebau.

a. Johst. D. Moeller. Th. Goehn.

Neuheiten in Spülent-Schirmen

in bekannt grösster Auswahl
zu billigen Fabrikpreisen. (7202)

Adalbert Karau,

Danzig. Schirm-Fabrik. Langgasse 35.

En gros. En detail.

Eiserne Träger I

in allen Größen.

Eisenbahnschienen, gußeis. Gäulen und alle sonstigen Bauartikel offerirt (2124)

F. B. Prager,

Brandgasse Nr. 8, Speicherinsel.

Beste englische Steinkohlen ex Schiff, sowie schlesisch und schottische, offerirt zu billigen Tagespreisen

Ernst Riemer, Burgstraße 14/16. (7206)

11 Stück, davon 8 zum Theil jüngere, sich zum Zuge eignende schwere Gäulen, stehen hier zum Verkauf. Näheres in der Exped. dieser Zeitung. (7214)

Zinprachin, Geschäftsrundstück (Destill. u. Materialm., Besitzer- u. Gastwirthverkehr) m. Einfahrt, Garten, Land u. gr. Nebeninsel, fast am Markt gelegen, in einer gr. Garnisonstadt mit bedeutendem Umgang, m. 1000 Thlr. Ansatz, wegen Altersschwäche zu verkaufen. Näh. bei Liebert Pfefferstadt Nr. 44. (7218)

Die Diaphanien bestehen aus losen Blättern, welche nach Gebrauchsanwendung leicht und dauerhaft auf jede Fensterseite aufgeklebt werden können.

Diaphanien sind ein billiges und schönes Dekorationmittel für Zimmer und Treppenhäuser. (6374)

d'Arragon & Cornicelius, Langgasse 53.

Ein wirklich gutes

Colonialwarengeschäft, Reichstadt, feinste Lage, keine Konkurrenz, bei einer Anzahlung von 6—7000 Mark überkaufen. Adressen von Selbsthäusler unter 7223 in der Exped. dieser Stg. erb.

Ca. 30 Et. gelben Senf in höchster Qualität empfiehlt à M. 13 per Et. Cäsar Tiefer Schifflein-Speicher, Hopfeng. 94.

Eine Lehrerin die Nachhilfestunden ertheilen will melde sich behufs näherer Befragung Breitegasse 113 1 Et.

Feuer-Versicherung. Für eine hiesige General-Agentur wird ein junger Fachmann gesucht, welcher sich zum Import ausstellen will. Adressen mit Geschäftsanträgen unter Nr. 7224 in der Exped. dieser Zeitung erb.

Prima Leinkuchen (Jungenformat) (6697)

billigst bei Jacob H. Loewinsohn, 9, Wollmebergasse 9.

Istidor Davidsohn, Hundegasse 50.

Pianinos, neu u. gebraucht verk. bzw. verm. Mahlk. u. Co. Holzmarkt 9. Gumm. u. Rep. außerst solide. (6250)

Rips-Pläne, Unterlege-Pläne, Staken-Pläne

in allen Größen und Qualitäten, empfohlen in grösster Auswahl zu den anerkannt billigsten Preisen.

Auch eine gröhere Partie gut erhalten gebrachter Unterlege-Pläne

in den Größen von 10 Fuß Breite und 21 Fuß Länge, 25 " " " " 25 " " " " zu ganz besondern billigen Preisen.

R. Deutschendorf & Co., Fabrik für Säcke, Pläne und Decken, Milchhannengasse 27. (7204)

Fr. Carl Schmidt

empfiehlt (6944)

Neuheiten

in Bade-Artikeln.

Vorjährige Gegenstände zum Kostenpreise.

Fahrräder
aus den größten deutschen Fahrrad-Fabriken übertragen an Leistungsfähigkeit und eleganter Ausstattung jedes andern Fabrikat und erfreuen sich in Sportskreisen immer größerer Beliebtheit.
Ich empfehle meine Fahrräder jedem Herrn, der eine leichtlaufende und dabei unverrostliche Maschine anstreben will. Prospects und gründlicher Unterricht gratis.

Paul Rudolphy, Langenmarkt Nr. 2, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Handlung. Eigene Reparatur-Werkstätte. (6068)

Lager von Radfahrer-Costumen u. Bedarfs-Artikeln.

S eihtuch

zum Milchseihen und Gastriften

Paul Rudolphy, Langenmarkt 2.

Sonnenschirme

werden der vorgerückten Saison wegen zu bedeutend ermäßigte Preisen abgegeben in der Schirmfabrik von

S. Deutschland, Langgasser Thor.

Reparaturen und Belege sauber, schnell und billig.

Griechische Original-Weine der deutschen Weinbau-Gesellschaft „Achaia“ in Patras,

von medizinischen Autoritäten als vorzüglich anerkannt, laut kriegsministeriellem Erlaß vom 1. Januar 1887 (A. B. Bl. pro 1887, Nr. 5) als Erhalt für Portwein resp. schwere Ungarnweine bei der Lazarettschafftigung zu verwenden erlaubt und demzufolge in militärischen Lazaretten eingeführt, sowie Cephalaria- und Samos-Weine, Malaga, Alicante, Mariana, Lagrymas

Beilage zu Nr. 18349 der Danziger Zeitung.

Freitag, 20. Juni 1890.

Reichstag.

21. Sitzung vom 19. Juni.

Fortsetzung der zweiten Berathung der Vorlage über die Gewerbegegerichte. Nach § 13 sollen die mit der Leitung von Betrieben beauftragten Stellvertreter den Arbeitgebern gleichstehen in Bezug auf das Wahlrecht.

Zur Geschäftsortordnung fragt Abg. Hammacher (nat.-l.) warum die Abstimmung über § 12, vor welcher der Reichstag bei Vertagung der Sitzung am Dienstag stand, nicht vor der Berathung über § 13 stattgefunden habe.

Vicepräsident Graf Ballestrem erklärt, daß die Abstimmung über § 12 erst stattfinden könne, nachdem die Debatte über den ganzen § 12 beendet sei; es sei aber ein Absatz desselben (welcher sich auf die Innungsschiedsgerichte bezieht) noch garnicht berathen, sondern solle in Verbindung mit § 72 berathen werden. Erst wenn dies geschehen, könne die Abstimmung herbeigeführt werden.

Die Abgg. v. Cuny, Rickert, Meyer-Berlin, Ebert und Ackermann sprechen sich dafür aus, daß die Abstimmung über den berathenen Theil des § 12 jetzt stattfinden könne, während die Abgg. Windthorst und Porsch sich den Anschauungen des Vicepräsidenten Grafen Ballestrem anschließen. Abg. Miquel bittet schließlich den Präsidenten, die Abstimmung über den berathenen Theil des § 12 jedesfalls noch in dieser Sitzung vorzunehmen.

§ 13 wird darauf angenommen.

Nach § 14 der Vorlage bedarf die Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters derselben der Bestätigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Die Commission hat beschlossen, die Bestätigung da auszuschließen, wo ein ernannter oder bestätigter Staats- oder Gemeindebeamter zum Vorsitzenden gewählt worden ist.

Abg. Ebert beantragt, auch die nicht bestätigten Gemeindebeamten von der Bestätigung auszuschließen, wenn sie die Befähigung zum Richteramt oder zur Bekleidung höherer Verwaltungsräte erlangt haben.

Die Abgg. Auer u. Gen. beantragen, die Vorschrift über die Bestätigung ganz zu streichen.

Abg. Porsch (Centr.) empfiehlt, an den Commissions-Beschlüssen festzuhalten, denn diese allein gäben Gewähr, daß nur den Aufgaben der Rechtsprechung gewachsene Personen den Vorsitz im Gewerbegegericht führen.

Abg. Ebert (freis.) begründet seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß qualifizierte Gemeindebeamte bei Schiedsgerichten, die kommunale Institutionen seien, mitzuwirken hätten, ohne daß dem Staat in solchem Falle ein Einspruchstreit zustehé.

Staatssecretär v. Bötticher bezeichnet die Annahme des Antrages Eberts als für das Zustandekommen des Gesetzes bedenklich. Die Gerichte seien keine kommunalen, sondern durchaus staatliche Gerichte und sprüchen in Preussen Recht im Namen des Königs. Daher müsse der Staat auf sie einen Einfluß haben. Uebrigens sei das Ernennungsrecht des Staates bisher auch stets in Anwendung gewesen. Gegen die Commissionsfassung habe er persönlich keine Einwendung.

Abg. Ackermann (conf.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Tukhauer (soc.): Bei allen bisherigen Schiedsgerichten ist eine Bestätigung der Vorsitzenden nicht

vorgesehen, und deshalb halte ich eine solche bei den Schiedsgerichten überhaupt nicht für erforderlich, namentlich wenn man bedenkt, daß die Bestätigung häufig aus politischen Gründen versagt wird. Wenn man für die Bestätigung des Vorsitzenden die Thatache ansieht, daß die Gewerbegegerichte im Namen des Königs Recht sprächen, so müßten ja consequentermaßen nicht allein der Vorsitzende und sein Stellvertreter, sondern es müßten auch alle Beisitzer der Bestätigung bedürfen, denn auch sie sprechen Recht im Namen des Königs.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.) tritt für die Commissionsbeschlüsse ein, weil der Staat die Verantwortlichkeit dafür übernehme, daß diese Gerichte sachgemäß geleitet würden und einen geeigneten Vorsitzenden hätten.

Abg. Ebert erwidert, den Behörden des Staates

traue man immer zu, daß sie nur vernünftig handeln.

Ebenso solle man doch auch zu den Gemeinden das

Vertrauen haben, daß da nicht nur Unvernunft herrsche.

Viele Städte könnten ein Lied davon singen, wie die

Regierung ihr Bestätigungsrecht ausübe. Ich erinnere

nur an die Vorgänge in Spandau. Die National-

liberalen haben den Entwurf von 1878 gerade wegen

des Bestätigungsrechtes der Regierung fallen lassen.

(Hört hört!) Ebenso gut, wie man heute sagt: Bürger-

meister und Stadtverordnete seien Menschen, so sage

ich: höhere Verwaltungsbeamte sind auch nur Menschen!

Nach nochmaliger Empfehlung der Commissions-

beschlüsse durch den Staatssecretär v. Bötticher und

den Abg. Porsch wird der Paragraph in der Fassung

der Commission angenommen.

§ 15 bestimmt, daß das Amt zum Beisitzer nur aus gleichen Gründen wie ein unbefoldetes Gemeindeamt, resp. wo über letzteres keine landesgezügelten Be-

stimmungen bestehen, nur aus den gleichen Gründen, wie das Amt eines Vormundes, abgelehnt werden darf.

Ein Antrag Eberts will nähere Ausführungs-

bestimmungen einführen dahin, daß die Ablehnungs-

gründe schriftlich geltend mitgetheilt werden sollen.

Ein Antrag Girombeck will das Recht der Ablehnung

des Amtes ohne besondere Gründe zugestehen, wenn

der Gewählte bereits 6 Jahre das Amt versehen hat.

Der Paragraph wird mit beiden Anträgen ange-

nommen.

§ 16 bestimmt, daß ein Mitglied des Gewerbegegerichts

unter Umständen seines Amtes zu entheben ist und

,bei grober Verlehrung seiner Amtspflicht“ seines

Amtes entsezt werden kann. Die Enthebung soll durch

die höhere Verwaltungsbehörde erfolgen und Be-

schwerde dagegen nicht zulässig sein. Im Falle der

Entsezung soll das Landgericht zuständig und die Klage

gegen die Entsezung zulässig sein.

Abg. Wisser (lib.) will auch für die Enthebung das

Landgericht zuständig und die Klage zulässig machen.

Die Abgg. Auer (soc.) und Gen. wollen für die

Enthebung die nach der Commissionsfassung nicht statt-

findende Beschwerde zulassen, die Bestimmungen über

die Entsezung ganz streichen.

Abg. Tukhauer (soc.) weist für den Antrag seiner

Partei darauf hin, daß bei der Vornahme von Ent-

sezungen sehr leicht willkürliche vorgegangen werden

könne, wie man z. B. gegen einen Rechtsanwalt ge-

richtlich wegen angeblicher Verlehrung der Amtspflicht

vorgegangen sei, weil er socialdemokratische Ver-

sammlungen besucht habe.

Geheimrat Hoffmann: Gegen den Antrag Auer, die Beschwerde zuzulassen, sind keine erheblichen Bedenken geltend zu machen. Der zweite Theil des Antrages Auer muß aber im Interesse der Gerichte selbst abgelehnt werden. Den Antrag Wisser bitte ich gleichfalls abzulehnen, da es sich bei der Amtsenthebung um rein formelle Entscheidungen handelt.

Abg. Ackermann (conf.): Der erste Antrag Auer ist nicht von großer Bedeutung und ich kann denselben unterstützen. Der Antrag Wisser bedeutet ein Mißtrauen gegen die Verwaltungsbehörden, die ebenso richtig und unparteiisch entscheiden wie die ordentlichen Gerichte.

Abg. Meyer-Berlin (freis.) erklärt sich für den Antrag, die Beschwerde zuzulassen, bittet aber im übrigen die Commissionsfassung unverändert anzunehmen. Er nehme daran, daß ein Rechtsanwalt in einer socialdemokratischen Versammlung spreche, wenn er seiner Überzeugung nach Socialdemokrat sei, ebenso wenig Ansatz, wie wenn ein Rechtsanwalt, der Bündler sei, in einer zünftlerischen Versammlung rede. In seiner (Redners) Werthschätzung ständen zünftlerische und socialdemokratische Versammlungen gleich.

Abg. Ginger (soc.): Mein Antrag würde dem nicht wunderbar erscheinen, der die Erkenntnisse der sächsischen Gerichte herstellt. In Sachsen ist ein buntes Taschentuch, in welchem rothe Farbe vorhanden war, als ein revolutionäres Anzeichen angesehen und ebenso ein orangefarbener kleiner Stükchen Papier, das ich hier in der Hand habe. Darnach muß man zu der Ansicht kommen, daß bei den sächsischen Gerichten alles möglich ist.

Abg. Miquel (nat.-lib.) meint, daß man die Worte: „Die Beschwerde ist nicht zulässig“ einfach weglassen könne.

Staatssecretär v. Bötticher: Wenn Sie die Beschwerde zulassen wollen, so bringt die Streichung der betreffenden Worte dies am besten zum Ausdruck. Den anderen Antrag Auer bitte ich abzulehnen.

Abg. Ackermann (conf.) protestiert gegen die Ver-

dächtigung der sächsischen Gerichte.

Vicepräsident Baumbach: Ich sehe voraus, daß das Wort „Verdächtigung“ nicht gegen ein Mitglied des Hauses ausgesprochen ist.

Abg. Ackermann: Ich weiß nicht, welches andere Wort ich an die Stelle setzen soll, aber ich will nach der Aufforderung des Präsidenten das Wort zurückziehen.

Abg. Ginger: Ein genauer Abdruck jenes rothen Taschentuchs ist den Mitgliedern des vorigen Reichstages, zu denen der Abg. Ackermann gehörte, vorgelegt worden, und wegen dieses Stückchens orangefarbenen Papiers ist ein Mann zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Das beweist, daß bei den sächsischen Gerichten alles möglich ist.

Vicepräsident Baumbach bittet, von deutschen Behörden nicht in solchem Tone zu sprechen. (Beispiel rechts.)

Abg. Kauffmann (freis.) hält den Begriff „grobe Verlehrung der Amtspflicht“ doch für einen unbestimmten und stellt einen Änderungsantrag für die dritte Lesung in Aussicht.

§ 16 wird darauf unter Streichung der Worte „Beschwerde findet nicht statt“ angenommen.

Die §§ 17—20, welche von der Verpflichtung des Vorsitzenden und der Beisitzer, der Beziehung der Ge-

werbegegerichte bei den Verhandlungen u. s. w. handeln, werden unverändert angenommen.

Es folgt der zweite Abschnitt: Verfahren (§§ 21—54).

Die §§ 21—25 werden unverändert angenommen.

Nach § 25a werden Rechtsanwälte und gewerbsmäßige Rechtsbeistände vor dem Gewerbegegericht nicht zugelassen.

Abg. v. Pfetten (Centr.) hält es für zweckmäßig, in Fällen, wo es sich um schwierige Rechtsfragen handelt, die Zuziehung eines Rechtsanwalts zu gestatten.

Abg. Kauffmann (freis.) hält die Zulassung der Rechtsanwälte für unzweckmäßig, weil sie das Verfahren vertheuern und verlängern würden. Es könnten sich sehr leicht Spezialisten für die Gewerbegegerichte im Rechtsanwaltstande herausbilden, und das wünsche er nicht.

Staatssecretär v. Bötticher findet eine Härte in der Ausschließung der Rechtsanwälte sowohl gegen Arbeitgeber als auch Arbeiter, da es sich nicht bloß um geringe Streitobjekte, sondern auch schwierigere Rechtsfragen handeln könnte.

Nachdem noch die Abgg. v. Cuny und Ebert sich für den Ausschluß der Rechtsanwälte ausgesprochen hatten, zieht Abg. v. Pfetten seinen Antrag zurück und behält sich vor, in der dritten Lesung einen anderen Antrag einzubringen. § 25a wird angenommen.

Zur Geschäftsortordnung beantragt Abg. Ebert, nun mehr die Abstimmung über § 12 vorzunehmen. Vicepräsident Graf Ballestrem hält es für geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig, diese Abstimmung vorzunehmen, weil nicht jeder Theil des Paragraphen durchberathen sei.

Die Abgg. Klemm (conf.) und Rickert bekämpfen diese Auffassung, zumal der in Rede stehende Absatz eine ganz andere Materie behandelt.

Abg. Windthorst beantragt, vor der Abstimmung über § 12 die Debatte über den noch nicht berathenen Absatz derselben in Verbindung mit § 72 sofort zu eröffnen.

Dieser lebhafte Antrag wird mit 114 gegen 101 Stimmen angenommen.

§ 72 bestimmt, daß die Innungsschiedsgerichte durch dies Gesetz keine Einschränkung erleiden, vielmehr da wo Innungsgerichte zuständig sind, andere Schiedsgerichte im Bezirk der Innung ausgeschlossen sind.

Abf. 3 des § 12 schließt Innungsmitglieder, für die ein Innungsschiedsgericht besteht, von dem aktiven und passiven Wahlrecht für die anderen Gewerbegegerichte aus.

Ein Antrag Auer (soc.) und Gen. will entgegen dem § 72 die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte ausschließen, falls für den Bezirk der Innung ein Gewerbegegericht besteht oder errichtet wird.

Abg. Ebert bekämpft die Zulassung der Innungsschiedsgerichte als etwas äußerst Bedenkliches. Einmal werde die Einheit der Rechtsprechung durch zwei für dieselbe Sache competente Gerichte gefährdet, dann aber auch der tiefe politische Zwiespalt, der mit der Innungfrage überhaupt verbunden sei, in die Rechtsprechung hineingetragen. Außerdem würde innerhalb der Innungsschiedsgerichte sich ein Competenzstreit ergeben über die Frage, von welcher Innung eine gewerbliche Streitigkeit zu entscheiden sei.

Abg. Tukhauer (soc.) ist gleichfalls gegen die Zulassung der Innungsschiedsgerichte. Die Innungen

